jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/2/21 95/08/0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.02.1995

Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

GSVG 1978 §25 Abs2;
GSVG 1978 §25 Abs3;

Rechtssatz

§ 25 Abs 2 GSVG enthält eine taxative Aufzählung jener Beträge, die die Beitragsgrundlage mindern bzw erhöhen. Gegenteiliges ist auch aus § 25 Abs 3 GSVG nicht abzuleiten, der ebenfalls auf "Einkünfte" abstellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995080003.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at